



Fokusveranstaltung "Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen im Thüringer Gleichstellungsgesetz"

Datum: 24.03.2023
Uhrzeit: 14:00 – 17:00 Uhr
Ort: Rotunde, Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

Inhalt:

Frauen mit Behinderungen unterliegen zumeist mehrfacher Diskriminierung: So werden sie nicht nur wegen ihrer Beeinträchtigung, sondern auch wegen ihres Geschlechts benachteiligt. Es können weitere Diskriminierungskategorien, wie Herkunft, Religion, Alter etc. hinzukommen, die das Risiko für Frauen mit Behinderungen erheblich verstärken, Benachteiligung erfahren zu müssen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl an Frauen mit Behinderungen besonders armutsgefährdet ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet staatliche Stellen, „Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen“ zu treffen“ und gezielt auf das Empowerment von Frauen mit Behinderungen hinzuwirken. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz wiederum hat zum Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern und zu sichern.

Ziel der Fokusveranstaltung soll daher sein, spezifische Bedarfe von Frauen mit Behinderungen in den Bereichen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes herauszuarbeiten. Mögliche Änderungsbedarfe ergeben sich beispielsweise hinsichtlich einer Ausweitung der bestehenden Regelungen zu familiengerechter Arbeitszeit in § 10 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes. Außerdem sollen Regelungen zu Vereinbarkeit und lebensphasenorientierte Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung mit Fokus auf Frauen mit Behinderungen untersucht werden. Eine weitere Fragestellung lautet, wie Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteils gestaltet sein müssten, um Frauen mit Behinderungen stärker einzubeziehen.

Dabei soll eine Abgrenzung zum Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) Beachtung finden, um gezielt die Berücksichtigung verschiedener Gruppen von Frauen im Thüringer Gleichstellungsgesetz zu betrachten.

Leitung:

Geleitet wird das Format durch die Vorstandsfrauen Frau Grassow und Frau Frind des Landesverbandes für Frauen mit Behinderungen in Thüringen (LaFit e.V.) als politischer Interessenvertretung von und für Frauen mit Behinderung. Neben einem Peer-Ansatz wird dieser um rechtliche Kompetenzen durch die Referentin Frau Vieweg der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.) ergänzt.



Erklärungen in Einfacher Sprache:

Seit dem Jahr 2009 gilt in Deutschland die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Abkürzung ist: UN-BRK.

In der UN-BRK steht:

Alle Menschen haben genau die gleichen Rechte.

Die Rechte sind gültig für Menschen mit Behinderung.

Und die Rechte sind gültig für Menschen ohne Behinderung.

In der UN-BRK stehen auch Rechte von Frauen mit Behinderungen.

Die UN-BRK sagt:

- Frauen mit Behinderungen müssen gut behandelt werden.
- Frauen mit Behinderung dürfen keine Nachteile haben, weil sie Frauen sind.

Frauen mit Behinderungen sollen sich weiter entwickeln können.

Hierzu soll es Angebote für Frauen mit Behinderungen geben.

Die Angebote sollen Frauen mit Behinderungen helfen.

Frauen mit Behinderungen sollen lernen,

- dass sie wichtig und wertvoll sind.
- dass sie mutig sein dürfen.
- dass sie selbst über ihr Leben entscheiden können.

Trotzdem werden viele Frauen mit Behinderungen diskriminiert.

Diskriminiert meint, dass Frauen mit Behinderungen Nachteile haben.

Sie werden ungerecht behandelt.

Frauen mit Behinderungen werden diskriminiert.

Zum Beispiel:

- Wegen ihrer Behinderung.
- Wegen ihres Geschlechts.
- Wegen ihres Alters
- Wegen ihrer Religion.

Frauen mit Behinderung sind oft armuts-gefährdet.

Armuts-gefährdet heißt:

Ein Mensch hat nur wenig Geld zur Verfügung.

Der Mensch hat weniger Geld als viele andere Menschen in Deutschland.

Deswegen besteht die Gefahr,

dass der Mensch arm wird.

Und nur schlecht von dem Geld leben kann.

Es gibt in Thüringen ein Gesetz,

damit Frauen genauso behandelt werden wie Männer.

Das Gesetz heißt: Thüringer Gleich-Stellungs-Gesetz

Das Thüringer Gleich-Stellungs-Gesetz soll überarbeitet werden.



Das bedeutet: Das Gesetz soll besser gemacht werden.
Frauen mit Behinderungen sollen im neuen Gesetz besser berücksichtigt werden.
Das neue Gesetz soll Regeln enthalten,

- Damit Arbeit und Privat-Leben besser zusammen-passen
- Damit Frauen mit Behinderungen besser einbezogen werden.

Es soll ein Treffen geben.
Das Treffen heißt: Fokus-Veranstaltung.
In dem Treffen soll über das neue Gleich-Stellungs-Gesetz gesprochen werden.
An dem Treffen sollen auch Frauen mit Behinderungen teilnehmen.

In Thüringen gibt es auch ein Gesetz,
damit Menschen mit Behinderungen
noch besser leben können.
Das Gesetz heißt:
Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleich-Stellung
Von Menschen mit Behinderungen.
Die Abkürzung ist: ThürGIG.

In dem Gesetz stehen viele Regeln.
Die Regeln werden beachtet,
wenn das Thüringer Gleich-Stellungs-Gesetz überarbeitet wird.

Leitung:

Es gibt in Thüringen einen Interessen-Verband für Frauen mit Behinderungen.
Dieser setzt sich dafür ein, dass Frauen mit Behinderungen gerecht behandelt werden.
Der Verband heißt: Landes-Verband für Frauen mit Behinderungen in Thüringen.
Die Abkürzung ist: LaFit.
LaFit ist bei der Fokus-Veranstaltung.

LaFit bekommt Hilfe durch einen anderen Verein.
Dieser Verein heißt: Selbstbestimmt Leben in Deutschland.
Die Abkürzung ist: ISL.

Anmeldung:

Anmeldung per E-Mail mit Betreff „Anmeldung Fokusveranstaltung 24.03.2023“ bis zum
08.03.2023 an gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasgff.thueringen.de

Sollten Sie Unterstützungsbedarfe, wie Gebärdensprachdolmetsching, Assistenz oder Weiteres, benötigen, bitten wir Sie diese mit anzugeben.